

Auswertekarte „Vorsorgewerte“

Der Begriff „Vorsorgewert“ ist in § 8 des Bundesbodenschutzgesetzes definiert. Man bezeichnet damit Gehalte, bei deren Unterschreitung in der Regel davon auszugehen ist, dass keine Besorgnis für eine schädliche Bodenveränderung besteht.

Die Gehalte für die einzelnen Parameter sind in der Bodenschutzverordnung (BBodSchV) Anhang 2 Nr. 4 aufgeführt. Es wurden Gehalte für die Stoffe bzw. Stoffgruppen Cadmium (Cd), Blei (Pb), Chrom (Cr), Kupfer (Cu), Quecksilber (Hg), Nickel (Ni), Zink (Zn), Benzo(a)pyren (BaP), polyzyklische Aromaten (PAK) und die polychlorierten Biphenyle (PCB) definiert.

Bei den Schwermetallen werden für verschiedene Bodenarten (Ton, Lehm/Schluff, Sand) unterschiedliche Vorsorgewerte festgelegt. Für organische Schadstoffe wird eine Unterscheidung bezüglich des Humusgehaltes im Boden gemacht (größer 8 % oder kleiner 8 %). Im Anhang der Bodenschutzverordnung sind weitere Ausnahmen beschrieben.

Grundsätzlich gelten folgende Gehalte als Vorsorgewerte:

Tabelle 1 Schwermetalle [mg/kg]

	Cd	Pb	Cr	Cu	Hg	Ni	Zn
Bodenart Ton	1,5	100	100	60	1	70	200
Bodenart Lehm	1	70	60	40	0,5	50	150
Bodenart Sand	0,4	40	30	20	0,1	15	60

Tabelle 2 organische Stoffe [mg/kg]

	PCB	BaP	PAK
Humusgehalt > 8%	0,1	1	10
Humusgehalt < 8%	0,05	0,3	3

In der [Karte](#) sind drei Farben erkennbar:

Weiß: **Ausschlussflächen**, nicht Bestandteil der digitalen Bodenbelastungskarte (Außenbereich)

Grün: die Vorsorgewerte werden bei keinem Parameter überschritten.

Gelb: die Vorsorgewerte werden für mindestens einen Parameter überschritten

Insgesamt wird im Kreis Recklinghausen auf 46 % der untersuchten Fläche bei mindestens einem Parameter der Vorsorgewert überschritten.

Es lässt sich insgesamt ein leichtes Nord-Süd-Gefälle feststellen. Dies ist unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (stärkere Verstädterung und industrielle Nutzung im Süden) ein zu erwartendes Ergebnis.